

Pastor Petersen

Bericht zur Generalkirchenvisitation am 8.8.1836

Pastor Petersen war von 1802 bis 1844 Pastor in Lensahn. Er war ein vielseitiger Schriftsteller (historische, landeskundliche und agrarwissenschaftliche Themen), wurde aber vor allem als Herausgeber der „Neuen Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichte“ (von 1811 bis 1830) bekannt. Er wurde 1846 als letzter Toter auf dem alten Friedhof an der Nordwand der Kirche begraben. Seine sterbliche Überreste wurden 1964 bei Bauarbeiten an der Kirchenmauer gefunden.

„Ich diene hier seit 35 Jahren und nicht ganz ohne Interesse für mein Amt ... Kurz vor meinem Amtsantritt, mit dem Anfang des Jahrhunderts, waren die Leute eben aus der Leibeigenschaft entlassen und trugen mit herüber in den freien Stand den Sklavensinn. Er ist noch nicht vertilgt, aber sehr gemildert, und der Morgen einer helleren Zukunft ist dem jüngeren Geschlechte aufgegangen. Unter den Leibeigenen war mal nicht einer, welcher schreiben konnte, und die Schulen befanden sich im tiefsten Verfall. Alle waren mit Handwerkern¹ besetzt. Unter den jüngeren Freigegebenen ist wohl kaum einer der nicht schreiben könnte, und die Schulen sind sämtlich neugebaut und bis auf eine mit unterrichteten Männern² besetzt.

Lensahn zeichnet sich in Hinsicht auf Bildung vor allem aus, diesem folgt Beschendorf, dann in sittlicher Hinsicht Warendorf, dann Manhagen, dann Damlos, und darauf kommt Schwienkuhl, da noch viel Leibeigenschaft hat. Petersdorf steht am tiefsten, hat noch Hexenglauben und viel Armut, viel Sittenlosigkeit und Unkirchlichkeit. So abstufend ist der Culturzustand dieser Gemeinde und zwar meistens aus Gründen der Schule und der Gutsherrschaft.

Die ganze Einwohnerzahl beträgt ca. 2500 Seelen (im Kirchspiel Lensahn). Davon communiciren³ jährlich im Durchschnitt 1400. Religionsspötter kennt die Gemein so wenig als blinde Fanatiker. Von letzten könnten sich höchstens zwei als solchen nennen. Aber die nicht zum Abendmahl gehen, gibt es mehrere, und die nicht zum Abendmahl gehen, kommen auch wenig zur Kirche. Darunter sind auch sogenannte Honoratioren, auf welche das Auge des Volkes gerichtet ist, denen in vorkommenden Fällen von mir nicht nachgesehen wird; aber bei diesen Leuten sollte sich der Prediger von Oben stets einer billigenden Unterstützung zu erfreuen haben, was mir hinsichtlich Petersdorfs nicht der Fall gewesen ist. Man hat ohne hinreichenden, ich könnte wohl sagen, überhaupt ohne Grund, dieser Familie gestattet, sich in sacris⁴ an den Probst in Oldenburg zu halten, und dieser hat, bundbrüchig gegen alte Freundschaftsverhältnisse, die Hand gereicht. Drei Kinder haben sie von ihm taufen lassen, und neuerlich haben sie die Erlaubnis, bei ihm zu communiciren, ohne mein Wissen erlangt. Als Folge dieser Trennung von der ordentlichen Gemeinde, ist die ganze Einwohnerzahl in den Zustand der Verwilderung geraten.

Fünzig Procent fehlender Schultage im Durchschnitt, eine Mehrzahl unehelicher Kinder und Gleichgültigkeit gegen jede ihnen gewidmete Seelsorge - findet man in Petersdorf. Vor 14 Tagen fand ich in der Bibelerklärungsstunde, die ich am Sonntagnachmittag, abwechselnd durch die Gemeinde gebe, dort nicht einen einzigen Menschen vor. Was ich gesündigt habe gegen dieses Gut, war, daß ich stets zur Landesordnung, zur Menschenordnung und zur Kirchen- und Schulordnung zurückführen wollte. Man hätte lieber sämtliche Gutsangehörigen mit der Schule von dem Kirchenband ablösen mögen, als daß man es der Gutsherrschaft gestattete.

Übrigens wird der sonntägliche Gottesdienst im ganzen recht gut besucht, oft ist die Kirche ganz voll, und an gewöhnlichen Tagen beträgt das Auditorium selten unter 300 bis 400 Zuhörern. Selbst an Regentagen sinkt die Zahl selten unter 200 ab.

Solche, die in öffentlichen Lastern leben, gibt es wenige; vielleicht vier, die man des Lasters der

¹Wegen der schlechten Bezahlung war es üblich, die Schulstellen mit Handwerkern zu besetzen, damit sie während des Unterrichts gleichzeitig ihren Beruf ausüben und damit Geld verdienen konnten.

²d.h. ausgebildeten Lehrern, keinen Handwerkern

³d.h. nehmen am Abendmahl teil.

⁴In Religionsangelegenheiten.

Trunkfälligkeit und zwei, die man des unzüchtigen Lebens beschuldigen dürfte. Zur Erweckung eines gewissen Schamgefühls und der Anstandsgefühle wirkten hier in der Reihe der Jahre die Industrieschulen wohlthätig mit.

Die Schulen haben im ganzen tüchtige Lehrer. Unter den Schulen zeichnet sich die Hauptschule in Lensahn, obgleich der Lehrer kein Seminarist⁵ ist, in jeder Hinsicht aus. Wenn die Schule im Winter am Gange ist, sind unter 70 Kindern 30, die beinahe fehlerfrei Dictirtes nachschreiben.

Damlos hat an Grabau einen recht tüchtigen, braven Mann, der viel Unterrichtsgabe hat und besonders schön katechisirt. Leider ist er körperlich nicht stark genug für die große Schule.

In Schwienkuhl steht ein Tonderscher Seminarist⁶ von liebenswürdigem Charakter, aber ohne große Lehrgabe und kränklich.

Der Manhagener ist ein Greis von 67 Jahren und in seiner Jugend nicht für die Schule gebildet. Er hat aber nachgearbeitet und bringt die Kinder im Lesen und in der practischen Religionserkenntnis, besonders in letzterer Hinsicht, weiter als einer der übrigen ...

Der junge Lehrer in der Lensahner Elementarclasse ist nur erst 18 Jahre und seinem Auftrag nicht gewachsen, aber unter Leitung des Organisten findet doch keine Vernachlässigung statt. Dieser Lehrer in der Elementarclasse heißt „Unterlehrer des Organisten“, der nur 40 Reichsthaler Vergütung für ihn empfängt. Er⁷ bekommt nicht einmal die erforderliche Feuerung zur Heizung des Zimmers und der Classe geliefert, was er doch müßte, da die Einrichtung neu geschaffen ist, und er in keinem früheren Verhältnis angewiesen ist, für die Commüne und Gutsherrschaft so viel von seinem Holzvorrat abzugeben.

In Beschendorf ist interimistisch⁸ ein Sohn des Organisten, namens Reinhard Grundmann, während der Vacanz⁹ angestellt, welcher sich S^r Magnifizenz¹⁰ durch ein Examenszeugnis aus der Königlichen Probstei legitimiren¹¹ wird...

Außer Petersdorf werden die Schulen im ganzen selbst im Sommer¹² fleißig besucht, welches aus den Schullisten, die dem Protocoll einverleibt sind, ersichtlich ist. Aus der Sommerschule darf keiner ohne Erlaubnis der Inspection in Dienst ziehen, und für die Dienenden werden verantwortungsmäßig in jeder Schule besonders des Sonntags Morgenstunden gegeben, die auch bis zur Ernte fleißig besucht werden. Den Confirmanden ertheile ich im letzten Jahr ungern Erlaubnis, außerhalb der Gemeinde zu dienen und verpflichte sie sämtlich, unbedingt dem Kirchenexamen fleißig beizuwohnen, und diese müssen auch jeden Sonntag in eigene Bücher die gehörten Predigten eintragen.¹³

Was das Armenwesen betrifft, so eignen sich die Besorgung derselben die Gutsbehörde zu. Da nun, so viel ich weiß, die Administrationen keiner Controlle und Rechnungsablegung vor einer Landesbehörde unterworfen sind, so geht es damit ... sehr verschieden her, und wie es hergeht, erfährt niemand, weil man aus den Gutsarmenrechnungen in der Regel ein Geheimnis macht, und sie selbst nicht einmal bei der Generalkirchenvisitation vorgelegt werden. Wahrendorf und Petersdorf haben aus Vermächtnissen ausgehende Legate, ersteres in Geld, letzteres in Geld und Korn bestehend, zu verwalten, ohne daß sie, wie doch billig, ja wohl Pflicht wäre, darüber vor irgend einem Menschen sich verantworten.

Verzeichnis sämtlicher Kirchen- und Schulofficialen:

a) Prediger: Unterzeichneter Pastor und Consistorialassessor Georg Peter Petersen, ist hieselbst seit

⁵d.h. keine Ausbildung am Lehrerseminar hat.

⁶Das Lehrerseminar in Tondern wurde 1786 gegründet.

⁷Gemeint ist hier der Organist.

⁸Zwischenzeitlich.

⁹Für die Zeit, in der es keinen ordentlich ausgebildeten Lehrer gibt.

¹⁰sein Bischof, an den das Schreiben gerichtet ist

¹¹ausweisen.

¹²Wegen der vielen Feld- und Erntearbeiten im Sommer waren die Schulen kaum besucht.

¹³Wohl eher Petersens Wunschenken!

35 Jahren, alt 66 Jahre.

b) Organist und Küster: Heinrich Grundmann, hieselbst seit 8 1/2 Jahren, vorher Elementarlehrer in Schönwalde, alt 49 Jahre.

c) Kirchenjuraten:
1. der Hufenpächter Hans Wulf für Lensahn und Petersdorf
2. der Drittelhufner Hans Schmidt für Cabelhorst, für Coselau und Wahrendorf
3. der Hufenpächter Johannes Reimers zu Manhagen für Manhagen

Petersdorf und Wahrendorf machen sich von der Pflicht, eigene Kirchenjuraten zu halten, dadurch frei, daß sie nach Willkür einen von den dreien für sich engagieren, welches eine Abnormität ist und nicht gestattet werden sollte.

d) Glockenläuter: Jochim Bebensee, ein Schneider und zugleich Musikpächter¹⁴, was zu seiner Function nicht ganz paßt.

e) Lehrer der Schulen: (Petersen zählt hier die Lehrer namentlich auf)

f. Lehrerinnen bei den Industrieschulen:

(Industrieschulen gibt es in Lensahn, Beschendorf, Damlos, Schwienkuhl und Manhagen. Die Frauen, Witwen und Töchter der Lehrer und Organisten unterrichten an diesen Schulen.)

Kirchhof:

Ein neuer Kirchhof ist vor dem Dorfe angelegt¹⁵. Der neu angelegte Kirchhof ist schlecht berechnet und hat nicht mehr Gräber als der alte hatte. Es wäre vielleicht den Verhältnissen gemäßer gewesen, statt der neuen Anlage den alten zu erweitern. Der neue Kirchhof ist mit einem eisernen Tore verschlossen, wozu nur ein Schlüssel vorhanden ist und womit nur der Glockenläuter für die Gebühr auf- und zuschließt. ... der Prediger selbst, als Beaufsichtiger, muß beim Kirchendiensten sollicitiren¹⁶, um eingelassen zu werden. ...

Die Elementarclasse zu Lensahn, die Sommer und Winter mit 80 und 90 Kindern besetzt ist, bedarf notwendig einer Regulierung. Vor 20 Jahren war im Organistenhaus¹⁷ nur ein Schulzimmer. Beim Neubau des Schulhauses hat die Gutsherrschaft eigenmächtig aus dem Organisten¹⁸ regulativmäßig zugelegten Unterlehrer eigenmächtig einen Elementarlehrer gemacht und diesem eine aparte Schulstube mit einer besonderen Classe zugelegt. Für den Unterlehrer reichen 40 Rthlr. zum Gehalt aus, aber ein unterrichteter¹⁹ Elementarlehrer ... fordert ein größeres Gehalt, will ein Wohnzimmer und Feuerung für dieses und seine Schulstube. Es ist unbillig, ja ungerecht, diese Ausgaben von dem Organisten zu verlangen. Es ist kein vernünftiger Grund vorhanden, dem Organisten dieses Opfer für die Commüne²⁰ zuzumuten. Daraus aber, daß der Organist nicht imstande ist, einen unterrichteten Lehrer zu besolden, entsteht für die Schule ein höchst nachteiliger, ewiger Wechsel. In der Regel werden nur unerfahrene Zöglinge für die Stelle gesucht, und wenn sie ein paar Jahre herangereift sind, gehen sie weiter. Wenn der Organist nicht ein rüstiger Mann wäre, würde der gänzlicher Verfall dieser Classe nicht abzuwenden sein.²¹

Die Klingelbeutelgelder sind von uralten Zeiten der Landesordnung gemäß, für die Armen

¹⁴Bebensee hatte das Recht, in den Fideikommißgütern Tanzmusik zu machen, gegen eine Gebühr gepachtet. Pastor Petersen ist nicht damit einverstanden, daß der Glockenläuter der Kirche auch öffentliche Tanzmusik macht.

¹⁵Gemeint ist der Friedhof an der Lübecker Straße.

¹⁶Nachsuchen.

¹⁷Das Organistenhaus befand sich ungefähr dort, wo heute die Lesehalle ist.

¹⁸der Organist war gleichzeitig der Hauptlehrer.

¹⁹ein auf dem Lehrerseminar ausgebildeter Lehrer.

²⁰Gemeinde.

²¹Die Gutsherrschaft hatte die Notwendigkeit einer zweiten Klasse eingesehen und sie auch eingerichtet. Die Besoldung des 2. Lehrers musste aber der 1. Lehrer und Organist aus seinem Gehalt übernehmen - was er nicht konnte und was zu den geschilderten Folgen führte.

bestimmt gewesen. ... zuletzt wurden sie ganz einbezogen und zu Baukosten verwandt. 1819 gelang es, den Kirchenconvent zu bestimmen, dies Geld seiner Urbestimmung gemäß zu verwenden, jedoch sollte ein Teil für eine Armenspinnerei²² zur Probe verwandt werden. Diese Spinnerei hatte keinen Erfolg und brachte von allen Seiten Verlust, doch beschloß man, sie fortbestehen zu lassen ...

Zu großer Unterstützung der Winterschulen würde es gereichen, wenn

1. die Schulwege gehörig verbessert,
- 2, zum Inventar der Schule mehr Vorrat an Lesebüchern, Rechentafeln und Schreibbüchern getan und
3. bei der Specialkirchenvisitation jede Schule an Ort und Stelle ... untersucht würde.“

Damit endet der Bericht Pastor Petersens.

Im Oktober 1838 beschloß die Schulkommission einen zweiten Lehrer für ein Gehalt von 50 bis 70 Rthlr. einzustellen. Der Organist mußte ihm Kost und Logis im Wert von 40 Rthlr. geben.

Schulbesuch:

Der Schulbesuch war besonders im Sommer sehr unregelmäßig. Die Kinder versäumten durchschnittlich mehr als die Hälfte der Unterrichtstage. In den Schullisten von 1838 werden als Gründe für das Fehlen angegeben: „wurde zur Feldarbeit gebraucht“, „mußte Kinder warten“, „diente“, „wurde zu Hause nützlich beschäftigt“, „mußte Vieh hüten“, „war dispensiert für diesen Sommer“.

In einem Schreiben vom 16.11.1838 schreibt Petersen dazu:

„Erkennen muß man, daß 7/10 der ganzen Gemeinde kaum das tägliche Brod haben, die in den zwingenden Verhältnissen der Hofdienstbarkeit dem Bettelstabe verwandt sind. Diese Eltern müssen im Sommer ihre Kinder in den Dienst tun, so viel sie ihrer loswerden können, und wär's auch nur um das tägliche Brod. ... Unter solchen Umständen mögen die Lehrer so fertig²³ und fleißig sein wie sie wollen - sie bringen es doch zu nichts. Und's wird auch nicht anders werden, ehe eine Brüche²⁴ für die Säumigen verordnet wird.“

Uwe Stock

²²Heute würde man das als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme bezeichnen.

²³ausgebildet

²⁴Bußgeld